

- Qualitätsangleichung und Qualitätsverbesserung hinsichtlich des zum Notdienst eingeteilten Arztes oder Ärztin und ganz insbesondere deren Vertreter.
- Stärkung der Kompetenz der Selbstverwaltung auf Kreisstellenebene.
- Größere Rechtssicherheit im Umgang mit den Beschwerden.

Im einzelnen hebt die neue Notfalldienstordnung, die in dieser Ausgabe unter „Amtliche Bekanntmachungen“ (Seite 54ff.) veröffentlicht ist, die Qualifikationsanforderungen für die Tätigkeit im Notdienst an. Nur Vertragsärzte oder Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung können künftig Vertragsärzte vertreten. Entsprechendes gilt für niedergelassene Privatärzte. Darüber hinaus kann als Vertreter nur fungieren,

wer in ein von den Kreisstellen der Kammer und KV eingerichtetes Vertreterverzeichnis eingetragen ist und bestimmte Kriterien erfüllt, die auf eine fachlich qualifizierte Durchführung des Dienstes schließen lassen. Daneben ist es nun auch möglich, Ärztinnen und Ärzte vom Notfalldienst auszuschließen, die sich als ungeeignet erwiesen haben. Bei allen Kreisstellen werden Notfalldienstausschüsse von Kammer und KV eingerichtet, die beispielsweise die Ungeeignetheit prüfen können. Eine weitere Neuerung ist, daß Ärztinnen auf Antrag während der Schwangerschaft und bis 12 Monate nach der Niederkunft vom Notfalldienst zu befreien sind. Auch über 65 Jahre alte Ärztinnen und Ärzte können einen Antrag auf Befreiung stellen.

Entschließung der Kammerversammlung Berufsbegleitende Qualifikationen
Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein fordert – über die Beschlußfassungen des 101. Deutschen Ärztetages hinaus – auch berufsbegleitende Qualifikationen erwerben zu können, die den Bereichen, fakultativen Weiterbildungsgängen und Fachkunden entsprechen. Dies könnte sichergestellt werden durch eine von der Ärztekammer zertifizierte Fortbildung.

Die Rentenbemessungsgrundlage der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 1999 und die Höhe der Allgemeinen Versorgungsabgaben im Jahr 1999 sind in unserem Heft Dezember 1998 auf Seite 54 veröffentlicht. RhÄ

Der Bericht der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler über den Zeitraum 1. Oktober 1997 bis 30. September 1998, der bei der Kammerversammlung vorgelegt wurde, wird im Februar-Heft zu lesen sein. RhÄ

Informationstag der Kassenärzte zur Gesundheitsreform

KV-Vorsitzende beschließen bundesweite Aufklärungsaktionen zum „Vorschaltgesetz“

Die deutschen Kassenärzte haben in einer bundesweiten Aktion ihre Patienten über die massiven Folgen der von der neuen Regierungskoalition zum 1. Januar 1999 beschlossenen Gesundheitsreform informiert. Darauf hatten sich die Vorsitzenden der 23 Kassenärztlichen Vereinigungen am 6. Dezember 1998 in Köln verständigt. Vorläufiger Höhepunkt der Aufklärungskampagne war ein bundesweiter Aktionstag am 18. Dezember, an dem der Bundesrat abschließend über das Gesetzesvorhaben beschlossen hat. Die Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigungen gingen davon aus, daß an diesem Tag die Mehrzahl der deutschen Arztpraxen bis auf die Sicher-

stellung eines ausreichenden Notdienstes geschlossen bleiben müssen, damit Patienten und Ärzten Gelegenheit gegeben werden kann, sich über die konkreten Auswirkungen der neuen Gesetzesvorschriften auf die Versorgung im Krankheitsfall zu informieren.

Im Zentrum der Aufklärungsaktion, die durch entsprechende Maßnahmen in den einzelnen Regionen ergänzt werden sollte, stand die Vorbereitung der Patienten auf die ab dem 1. Januar 1999 anstehende Einschränkung von Gesundheitsleistungen und damit parallel die dramatische Bedrohung von Arbeitsplätzen von Frauen, die durch die gesetzlichen Rationierungsmaßnahmen unmittelbar bedroht sind.

Allein im Bereich der Heilmittel sollen die Ausgaben des Jahres 1998 im kommenden Jahr um fast eine Milliarde DM zurückgefahren werden, was zu einer Gefährdung von mehr als 50 Prozent der Massagepraxen führen müßte.

Im Arzneimittelbereich werden die Rationierungsbeschlüsse der neuen Regierungskoalition nach Einschätzung der Kassenärzte dazu führen, daß die 72 Millionen gesetzlich Krankenversicherten vom Fortschritt in der Arzneimitteltherapie weitgehend abgeschnitten werden. Die Budgets für die Patientenversorgung werden durch den Gesetzesbeschluß im Jahr 1999 auf den Stand des Jahres 1992 zurückgeworfen.

Besonders drastisch werden nach Einschätzung der Kassenärzte auch die Leistungen in den Arztpraxen reduziert werden müssen, nachdem zum Schluß einer äußerst hektischen Beratung im Gesundheitsausschuß den Kassenarztpraxen für 1999 Mittel in der Größenordnung von mehreren hundert Millionen DM entzogen wurden. Damit müßte die Krankenbehandlung durchgehend auf das medizinisch unbe-

dingt Notwendige konzentriert werden.

Die Kassenärzte forderten deswegen den Bundestag und den Bundesrat auf, dieses Gesetz so nicht zu beschließen. Sie hoffen darüber hinaus, daß ihre Aufklärungsaktion auch dazu führt, daß die Interessen

der Patienten im Rahmen der für das nächste Jahr geplanten, noch weitergehenden Strukturreform nicht ein weiteres Mal unter die Räder kommen. „Als Anwälte unserer Patienten“, so Dr. Winfried Schorre, Erster Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, „müssen

wir die Bevölkerung auf die politisch beschlossene Absenkung des Versorgungsniveaus vorbereiten und gleichzeitig einfordern, daß die Rationierung der Medizin und die damit verbundene Arbeitsplatzvernichtung definitiv gestoppt werden.“ *KBV*

Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Entwurf eines Solidaritätsstärkungsgesetzes

Affront gegen Patienten und ihre Kassenärzte

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wertet die Beschlußvorlage des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages zum Solidaritätsstärkungsgesetz als eine Mißachtung der ambulanten Versorgung. Dadurch verkehrt sich die erklärte Absicht des Gesetzgebers – Solidarität zu stärken – ins Gegenteil: In der jetzigen Fassung des Gesetzes werden der ambulanten ärztlichen Versorgung zu Lasten der Patienten mehr als 700 Mio. DM entzogen. Die gesetzlichen Budgets für Arznei- und Heilmittel erzwingen Einsparungen von mehr als 3.6 Mrd. DM gegenüber den zu erwartenden Ausgaben im Jahre 1999. Damit lassen die Budgets keinen Spielraum mehr für Strukturverbesserungen in der Patientenversorgung und für notwendige Arzneimittelinnovationen.

Für die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist nicht nachvollziehbar,

- warum in Gesundheitsausschuß des Deutschen Bundestages der vertragsärztlichen Versorgung durch die unnötige Streichung eines Teiles der Ausgangsbasis für die Ausgabenbegrenzung in 1999 mehr als 700 Mio. DM für die Patientenversorgung entzogen werden sollen, während gleichzeitig den Krankenhäusern eine Ausgabensteigerung von rund 2,4 Mrd. DM zur Verfügung gestellt werden soll. Dies widerspricht massiv der politischen Forderung nach einer Stärkung der ambulanten Versorgung.
- in einem Vorschaltgesetz zu einer Strukturreform über vorläufige Ausgabenbegrenzungen hinaus den Kassenärzten erneut sektorale Ausgabenbudgets für ihr Honorar und für die Arznei- und Heilmittelversorgung mit entsprechender Kollektivhaftung dauerhaft zugemutet werden;
- die Integration psychologischer Psychotherapeuten unter dem Dach Kassenärztlicher Vereinigungen mit dem Risiko unzureichender Finanzmittel belastet wird und die Krankenkassen, die bisher psychologische Psychotherapeuten im Wege der Kostenerstattung nach festen Stundensätzen vergütet haben, von ihrer Verantwortung zur Finanzierung notwendiger Mehrleistungen völlig freigestellt werden sollen;
- den Kassenärzten in den neuen Bundesländern die wegen zu erwartender negativer Grundlohnentwick-

lung unbedingt notwendige Anhebung ihrer Gesamtvergütung durch die Krankenkassen Ost wieder entzogen wird und statt dessen ein innerärztlicher Ausgleich über die Kassenärztlichen Vereinigungen ausschließlich aus dem Grundlohnanstieg erfolgen soll.

Der jetzige Entwurf eines Solidaritätsstärkungsgesetzes ist nach Auffassung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung das bereits vor Beginn einer Strukturreform erfolgte Eingeständnis der Politik, die Zukunft des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik im Krankenhaus zu sehen und dort Ausgabenzuwächse zuzulassen, die man dem ambulanten Sektor bewußt beschneidet. Damit wird der ambulante Versorgungsbereich gegen jede medizinische und ökonomische Vernunft unterpflügt.

Die Kassenärzte wissen nun, was sie von der Gesundheitspolitik der neuen Bundesregierung zu erwarten haben. Die Patienten müssen sich im Jahre 1999 auf dramatische Einbrüche im Bereich der ambulanten Versorgungsleistungen einstellen. Die neue Regierungskoalition hat faktisch die Weitergabe des medizinischen Fortschritts an die Versicherten im ambulanten Versorgungsbereich unterbunden. Gleichzeitig zwingt die Wiedereinführung anonymer Arzneimittel- und Heilmittelbudgets die Kassenärzte dazu, ihre Verordnungen zu Lasten der Patienten erneut drastisch einzuschränken.

Das Solidaritätsstärkungsgesetz bedroht damit rund 100.000 Arbeitsplätze (vorwiegend die von Frauen) in den Praxen niedergelassener Ärzte. Die neue Bundesregierung ist offensichtlich nicht bereit anzuerkennen, daß auch Arzthelferinnen und andere Mitarbeiter von Vertragsärzten einen Anspruch auf Sicherung ihres Arbeitsplatzes und ein angemessenes Gehalt haben sollten. Die Politik der neuen Bundesregierung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Förderung des Mittelstandes geht mit diesem Gesetzentwurf an den freien Heilberufen vorbei. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung fordert den Deutschen Bundestag auf, dieses Gesetz in der bereits am 10. Dezember vorgesehenen 2. und 3. Lesung so nicht zu verabschieden.

Mit großer Mehrheit beschlossen auf der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung am 5./6. Dezember 1998 in Köln